

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

14. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 29. Januar 1960

Nummer 3

Datum	Inhalt	Gliederungs- nummer GS. NW.	Seite
6. 1. 60	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Disziplinarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen für Beamte und Richter (2. DV. DONW)	2034	9
6. 1. 60	Dritte Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Luftverkehrsgesetz	96	9
	Anzeige des Landes Nordrhein-Westfalen.		
14. 1. 60	Betrifft: Anordnung über die Verteilung des Enteignungsrechts an das Evgl. Kranken- und Versorgungshaus zu Mülheim (Ruhr) für die Errichtung eines Bettenhochhauses in Mülheim (Ruhr), Biesenbach 8		10
	Anzeigen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.		
13. 1. 60	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau und Betrieb einer Wasserstoffgasleitung von Düsseldorf-Eller nach Leverkusen		10
13. 1. 60	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zum Zweck der Verbreiterung der Landstraße I. Ordnung Nr. 430 in der Gemeinde Hösel (Landkreis Düsseldorf-Mettmann)		10
13. 1. 60	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau der Wupperbrücke Glüder		10
19. 1. 60	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Neubau der Landstraße Nr. 162 in Kerpen im Landkreis Bergheim (Erf)		10

2034

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Disziplinarordnung des Landes Nordrhein-West- falen für Beamte und Richter (2. DV. DONW)

Vom 6. Januar 1960

Auf Grund des § 141 Abs. 1 der Disziplinarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (DONW) für Beamte und Richter vom 8. Dezember 1953 (GS. NW. S. 335) wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung zur Durchführung der Disziplinarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen für Beamte und Richter (DV. DONW) vom 11. Mai 1954 (GS. NW. S. 349) wird wie folgt geändert:

Die Nummer 1 zu § 129 erhält folgende Fassung:

„1. Für jedes Disziplinargericht für Richter werden ein Vorsitzender, seine Stellvertreter und die erforderliche Zahl von Beisitzern bestellt.“

§ 2

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 6. Januar 1960

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Dr. Meyers

Der Innenminister

Dufhues

— GV. NW. 1960 S. 9

96

Dritte Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Luftverkehrsgesetz

Vom 6. Januar 1960

Auf Grund des § 10 Abs. 1 und 2 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in der Fassung vom 10. Januar 1959 (BGBl. I S. 9) wird verordnet:

§ 1

Planfeststellungsbehörde im Sinne des § 10 Abs. 1 LuftVG ist

- a) bei Flughäfen der Minister für Wirtschaft und Verkehr
- b) bei Landeplätzen mit beschränktem Bauschutzbereich nach § 17 LuftVG

in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln der Regierungspräsident in Düsseldorf

in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster der Regierungspräsident in Münster.

§ 2

Anhörungsbehörde im Sinne des § 10 Abs. 2 LuftVG ist der Regierungspräsident, in dessen Bezirk der Flugplatz gelegen ist, im Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk der Minister für Wiederaufbau, Außenstelle Essen.

§ 3

Liegt das Flugplatzgelände im Bezirk mehrerer nach den §§ 1 oder 2 zuständigen Behörden, so bestimmt der Minister für Wirtschaft und Verkehr, welche von diesen Behörden zuständig ist.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1960 in Kraft.

Düsseldorf, den 6. Januar 1960

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Dr. Meyers

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr

Dr. Lauscher

— GV. NW. 1960 S. 9.

Anzeige des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 14. Januar 1960

Betrifft: Anordnung über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Evgl. Kranken- und Versorgungshaus zu Mülheim (Ruhr) für die Errichtung eines Bettenhochhauses in Mülheim (Ruhr), Biesenbach 8.

Gemäß § 5 des Preuß. Gesetzes betreffend die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. 4. 1872 (Gesetzsamml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf 1959, Seite 432, unter Nr. 1111

die Anordnung über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Evgl. Kranken- und Versorgungshaus zu Mülheim (Ruhr) für die Errichtung eines Bettenhochhauses in Mülheim (Ruhr), Biesenbach 8, Flurstück 139,

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1960 S. 10

Anzeigen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 13. Januar 1960

Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau einer Wasserstoffgasleitung von Düsseldorf-Eller nach Leverkusen

Ich zeige hierdurch an, daß im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 10. Dezember 1959 S. 421 die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Chemischen Werke Hüls Aktiengesellschaft in Marl für den

Bau und Betrieb einer Wasserstoffgasleitung von Düsseldorf-Eller nach Leverkusen in den kreisfreien

Städten Düsseldorf und Leverkusen und in den Städten Hilden und Langenfeld

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1960 S. 10

Düsseldorf, den 13. Januar 1960

Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zum Zweck der Verbreiterung der Landstraße I. Ordnung Nr. 430 in der Gemeinde Hösel (Landkreis Düsseldorf-Mettmann)

Ich zeige hierdurch an, daß im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 10. Dezember 1959 S. 421/422 die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln für die

Verbreiterung der Landstraße I. Ordnung Nr. 430 in der Gemeinde Hösel (Landkreis Düsseldorf-Mettmann)

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1960 S. 10

Düsseldorf, den 13. Januar 1960

Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau der Wupperbrücke Glüder

Ich zeige hierdurch an, daß im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 26. November 1959 S. 403 die Anordnung über die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten des Rhein-Wupper-Kreises und der kreisfreien Stadt Solingen für den

Bau der Wupperbrücke Glüder

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1960 S. 10

Düsseldorf, den 19. Januar 1960

Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Neubau der Landstraße I. Ordnung Nr. 162 in Kerpen im Landkreis Bergheim (Erf.)

Ich zeige hierdurch an, daß im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 28. Dezember 1959 S. 383 die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln für den

Neubau der Landstraße I. Ordnung Nr. 162 zwischen der Autobahnabfahrt Kerpen und der Bundesstraße 264 am Ortsausgang von Kerpen im Landkreis Bergheim (Erf.)

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1960 S. 10

Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 oder auf das Girokonto 35415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)